

**Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst**

**- Forstchefkonferenz -**

**26. und 27. April 2007**

in Springe

**PROTOKOLL**

**Protokoll der Tagung der FCK am 17. Oktober 2006****THEMA**

Annahme des Protokolls

**SACHSTAND**

Hessen berichtet.

**BESCHLUSS**

Die FCK nimmt das Protokoll zu der Tagung am 17.10.2006 in Kassel mit zwei Ergänzungen an.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Stand zur Realisierung der Beschlüsse der letzten FCK zu TOP 5  
Sachstandsbericht zum Rundholzverfahren (Kartell)****THEMA****SACHSTAND**

Herr Dr. Freise, Thüringen berichtet.

**BESCHLUSS**

Die FCK begrüßt nach eingehender Erörterung und Diskussion das abgestimmte Konkretisierungspapier als akzeptable Lösung zur einvernehmlichen Beendigung der aktuell gegen BW, NRW, RP und TH laufenden Verfahren.

Die Entscheidung für eine Übernahme des Ergebnisses ist von jedem einzelnen Bundesland zu treffen.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

## Stand zur Realisierung der Beschlüsse der letzten FCK zu TOP 1.2 Qualitätssicherung in der Waldpädagogik / forstlichen Umweltbildung durch Einführung eines „Waldpädagogik-Zertifikates“

### THEMA

Koordinierung zwischen den Ländern betreffend Waldpädagogikzertifikat, sowie Marke und Medien zur Information über das Zertifikat

### SACHSTAND

Der von FCK am 7. bis 8. April 2005 in Stuttgart beschlossene Auftrag „Qualitätssicherung in der Waldpädagogik / Einführung eines Zertifikates“ wurde mit einer Empfehlung der FCK am 17.10.2006 in Kassel, das Zertifikat in den Ländern umzusetzen, vorläufig abgeschlossen. Diese Umsetzung soll auf Basis des vorgelegten Ergebnispapiers und der zugehörigen beiden Anlagen durch eine Ländervereinbarung erfolgen. Eine Berichtsbitte für die Folge-FCK betrifft Fragen bezüglich Koordinierung und einer Marke / eines Logos.

Eine Koordinierung zwischen den Ländern ist nötig, um dem Anspruch des gemeinsam getragenen und unter einheitlichem Rahmen und Standards realisierten Zertifikates auf hohem Qualitätsniveau zu genügen.

Über eine eingetragene Marke soll eine einheitliche Bewerbung und Vermarktung bundesweit den Bekanntheitsgrad, Wiedererkennungswert und „Marktwert“ des Zertifikates bewirken und sichern.

#### 1. Vereinbarung zwischen den Ländern

Der länderübergreifende Arbeitskreis schlägt vor, als formale Basis zwischen den teilnehmenden Ländern eine „Vereinbarung über ein länderübergreifend gemeinsam getragenes Waldpädagogik-Zertifikat“ abzuschließen und zu unterzeichnen - **Anlage 1** -. Wesentlicher Inhalt:

- Teilnahme am Zertifikat im Rahmen und auf Basis einer „Gemeinsamen Rahmenregelung“  
(in Form des i. W. redaktionell angepassten Ergebnispapiers des FCK-Beschlusses vom 17.10.2006 - **Anlage 2** - )
- Gegenseitige, multilaterale Anerkennung der jew. Zertifikatsabschlüsse

Die „Gemeinsamen Rahmenregelungen und Mindest-Standards des bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen Waldpädagogik-Zertifikats“ enthalten alle weiteren Regelungserfordernisse.

#### 2. Koordinierung

Eine Koordinierung kann dauerhaft i. W. durch Email-Abstimmungen erfolgen. Dies gilt vor allem für standardisierten Austausch und die in gewissem Umfang notwendige „Statistik“. In der Startphase der praktischen Umsetzung wird jedoch bei Bedarf eine direkten Diskussion und Klärung notwendig bzw. effizienter sein. Die Festlegung auf einen festen Turnus ist hierbei nicht erforderlich.

Sobald verbleibenden Kern- und Daueraufgaben der Koordination identifiziert sind, können entsprechende Routineabläufe eingeführt werden. Die Federführung der Koordinierung kann dann zwischen den beteiligten Ländern festgelegt werden.

Bis dahin wird ein erhöhter Koordinationsaufwand gesehen, der zunächst ca. für 3 Jahre kontinuierlich von einem Land wahrgenommen werden sollte. Hessen ist durch den Landesbetrieb Hessen-Forst bereit, diese Aufgabe bei gemeinschaftlicher Finanzierung zu übernehmen. - In Ergänzung zu den Erörterungen im Arbeitskreis werden als zu erwartender Betrag, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der zurückliegenden Arbeitskreisarbeit und dem zu unterstellenden Qualitätsanspruch, jährliche Kosten in Höhe von 36.000 € veranschlagt.

### 3. Marke/Logo

Die Arbeitsgruppe befürwortet den in der Anlage dargestellten Logo-Entwurf - **Anlage 3** -

Kosten: Logo-Entwicklung einmalig 2.000 €, Marken-Eintragung (Haus der Wirtschaft) einmalig 500 € für 10 Jahre, Finanzierung durch koordinierendes Land.

Das Logo ist vorgesehen für Flyer und andere Printmaterialien sowie Internet-Sites, zur Information und Bewerbung des Zertifikates; sowie auf dem Zertifikat selbst, und zur Verwendung durch die Zertifikatsinhaber im Rahmen entsprechender Regelungen.

Medien zur Information über das Zertifikat:

- Gemeinsamer Mustertext für die Internet-Sites der LFV
- Gemeinsamer Flyer „3/4 gestaltet“, d.h. „1/4“ wird durch das jeweilige Land bzw. die jeweilige Ländereinrichtung, die das Zertifikat umsetzt, gestaltet.

## BESCHLUSS

Die FCK nimmt den Sachstandsbericht und die dort gegebenen Vorschläge zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis und stimmt den Vorschlägen wie folgt zu:

- Abschluss und Unterzeichnung der teilnehmenden Länder einer „Vereinbarung über ein länderübergreifend gemeinsam getragenes Waldpädagogik-Zertifikat“,
- Umsetzung gemäß der „Gemeinsamen Rahmenregelungen und Mindest-Standards des bundesländerübergreifend von den Forstverwaltungen getragenen Waldpädagogik-Zertifikats“ als Bestandteil der vorgenannten Vereinbarung, einschl. vorgeschlagenem Logo,
- intensive weitere Abstimmung und enge Koordinierung der beteiligten Länder über die weiteren Schritte der Zertifikateinführung, jedoch ohne Einrichtung einer festen Koordinierungsstelle,
- auf Anregung Bayerns ist in Nr. 1 der Rahmenregelung (Anlage 2) der Satz „Sie ist damit Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu ersetzen durch „Waldpädagogik ist Bildungsarbeit zur Förderung von Verständnis und Akzeptanz für die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Sie leistet Beiträge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Enthaltung: Sachsen-Anhalt und Saarland.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise erscheint sinnvoll.
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Stand zur Realisierung der Beschlüsse der letzten FCK zu TOP 1.3 Internationale Beratungsdienstleistungen****THEMA**

Zwischenbericht und weiterer Fortgang zu  
,Länderübergreifende Zusammenarbeit im internationalen Consulting'  
- TOP 7 der Forstchefkonferenz am 27./28.April 2006 in Mainz

**SACHSTAND**

Bei der Forstchefkonferenz am 27. bis 28. April 2006 in Mainz wurde unter TOP 7 beschlossen und der Landesbetrieb Hessen-Forst aufgefordert interessierte Landesforstverwaltungen, Landesbetriebe und -Anstalten einzuladen, um eine länderübergreifende Zusammenarbeit bei internationalen Beratungsdienstleistungen (Consulting) zu besprechen.

Ein erstes Treffen von Interessensvertretern aus acht Bundesländern und den Bundesforsten fand am 10.10.2006 in Kassel statt. Darin wurde vereinbart, dass die Landesbetriebe und -Anstalten sowie Bundesforsten intern das Thema diskutieren. Bis Mitte März 2007 hat sich folgendes Bild ergeben:

- Rheinland Pfalz und die Stadtforstverwaltungen von Berlin und Hamburg hatten bereits im Vorfeld zur ersten gemeinsamen Sitzung abgesagt.
- Niedersachsen, Bayern und Baden-Württemberg sehen z. Zt. keine Möglichkeit, sich an einem gemeinsamen Vorgehen zu beteiligen, sind aber Einzelfalllösungen aufgeschlossen (Initiative muss z. B. von HF ausgehen).
- Nordrhein-Westfalens Reformprozess erlaubt zur Zeit keine konkrete Aussage, Einzelfalllösungen sind jederzeit möglich.
- Saarforst, Sachsenforst, Brandenburg und Bundesforsten haben weiterhin Interesse.

**BESCHLUSS**

Die FCK nimmt den oben dargestellten Zwischenbericht zur Kenntnis und sieht zum jetzigen Zeitpunkt von einer weiteren Verfolgung des Themas ab.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise erscheint sinnvoll.
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Stand zur Realisierung der Beschlüsse der letzten FCK zu TOP 1.41 und 1.42  
Ausbildung von Forstinspektorenanwärtern und Forstreferendaren****THEMA****SACHSTAND**

Hessen berichtet zum aktuellen Sachstand.

**BESCHLUSS**

Hessen wird zur nächsten FCK berichten.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Stand zur Realisierung der Beschlüsse der letzten FCK zu TOP 2  
EU-Forstaktionsplan****THEMA**

Beschluss der AMK

**SACHSTAND**

Entsprechend dem Beschluss der letzten FCK hat Hessen der AMK zu dem Thema „EU-Forstaktionsplan“ einen Beschlussvorschlag vorgelegt.

Die AMK fasste dazu auf ihrer Konferenz vom 18. bis 20. April 2007 folgenden Beschluss:

- „1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den EU-Forstaktionsplan zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bittet das BMELV, bei der Umsetzung des EU-Forstaktionsplans darauf zu achten, dass daraus keine Mehrbelastungen für die Länder entstehen. Außerdem gilt es zu vermeiden, dass sich aus dem Forstaktionsplan eine EU-Richtlinie entwickelt.“

**BESCHLUSS**

Die FCK nimmt den Beschluss der AMK zur Kenntnis.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-



**Forstliches Umweltmonitoring****THEMA**

FCK Frühjahr 2007

**SACHSTAND**

Die Forstchefkonferenz hat mit Beschluss vom 25.01.2006 die Waldbaureferenten beauftragt, ein Gesamtkonzept für das forstliche Umweltmonitoring vorzulegen. Dieses soll auch einen Vorschlag für die künftige Gestaltung bzw. Einbindung der Waldzustandserhebung beinhalten.

Die Waldbaureferenten hatten eine Expertengruppe mit der Entwicklung dieses Konzeptes beauftragt. Die Expertengruppe hat hierzu einen Entwurf vorgelegt. Die Waldbaureferenten haben den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Konzept verwendet die derzeit bestehenden Elemente des Waldmonitorings und zeigt Perspektiven für seine Weiterentwicklung auf. Diese konzeptionellen Arbeiten werden in den kommenden Jahren aufbauend auf den Erkenntnissen der BZE II und der weiteren Monitoring-Ergebnisse und im Rahmen von LIFE+ auf Fachebene fortgeführt werden. Dabei ist die Entscheidung der Bundesregierung zu einer Anrechnung von Waldbewirtschaftungsmaßnahmen nach Art. 3.4 Kyoto-Protokoll zu berücksichtigen.

**BESCHLUSS**

Die FCK nimmt das Bund-Länder-Konzept für das zukünftige Waldmonitoring in Deutschland zustimmend zur Kenntnis.

Die FCK stimmt der Weiterentwicklung des Konzeptes und seiner Konkretisierung unter effizientem Ressourceneinsatz auf Fachebene zu.

Das BMELV wird gebeten, sich auf europäischer Ebene für Strukturen im Life + im Interesse einer langfristigen Sicherung eines forstlichen Monitorings einzusetzen.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Stand zur Realisierung der Beschlüsse der letzten FCK zu TOP 10  
Clusterstudie Teil II****THEMA**

Stellungnahme des Holzmarktausschusses des DFWR

**SACHSTAND**

Hessen berichtet über den aktuellen Sachstand.

**BESCHLUSS**

Die FCK nimmt die Ausführungen des Holzmarktausschusses des DFWR zur Kenntnis.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Clusterstudie Teil III****THEMA**

Teil III der bundesweiten Clusterstudie „Regionalisierte Struktur- und Marktanalyse“ ist fertig gestellt

**SACHSTAND**

Die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH) wurde im Rahmen der Charta für Holz mit der Durchführung einer bundesweiten Clusterstudie beauftragt. Diese Studie gliedert sich in vier Teile. Der dritte Teil erstreckt sich auf eine regionalisierte Struktur- und Marktanalyse der ersten Verarbeitungsstufe der Holzwirtschaft und wurde mit Beteiligung von Pöyry Forest Industry Consulting im Februar fertig gestellt.

In der Studie wurden die Rohholzpotenziale verschiedener Szenarien dem tatsächlichen und geplanten Rohstoffbedarf der ersten Verarbeitungsstufe der Holzwirtschaft und der energetischen Verwendung regionalisiert gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung zeigte beim Laubholz unausgeschöpfte Potenziale auf, hingegen bedarf es beim Nadelholz weiterer Anstrengungen, die Rohstoffversorgung der Holzwirtschaft zu decken.

Die BFH wurde mit der Bearbeitung der bundesweiten Clusterstudie beauftragt und dazu personell aufgestockt. Die Clusterstudie dient dazu, die Kooperation zwischen der Forst- und Holzwirtschaft zu verbessern, um so die Rohholzpotenziale besser auszuschöpfen sowie zu einer höheren Wertschöpfung und mehr Beschäftigung beizutragen.

Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Kongresses „Politik für den Ländlichen Raum“ in Münster am 22.02.2007 und im Holzzentralblatt veröffentlicht.

**BESCHLUSS**

Die FCK nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Bundesjagdgesetzes****THEMA**

Novellierung des Bundesjagdgesetzes

**SACHSTAND**

Mit In-Kraft-Treten der Föderalismusreform sind den Ländern umfangreiche Abweichungsrechte eingeräumt worden. Dies könnte zu sehr differenzierten Jagdregelungen in Deutschland führen.

Das bestehende Bundesjagdgesetz steht, auch wenn es sich bewährt hat, derzeit auf dem Prüfstand. So wurde seitens des DJV ein Diskussionspapier vorgelegt; das BMELV hat in einer Pressemitteilung vom 24. Januar 2007 eine Überprüfung angekündigt.

*Zwischenzeitlich hat das BMELV entschieden, keine Novellierung des Bundesjagdgesetzes zu verfolgen.*

**BESCHLUSS**

Die FCK nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Novellierung Bundeswaldgesetz****THEMA**

Novellierung Bundeswaldgesetz/Bundesjagdgesetz

**SACHSTAND**

BMELV berichtet über den aktuellen Sachstand.

Geplante Änderungen:

- Holzvermarktung durch Forstwirtschaftliche Vereinigungen
- Schnellwuchsplantagen / Kurzumtriebsflächen
- Waldinventur

Weder hinsichtlich des Betretensrechtes/Verkehrssicherungspflicht noch hinsichtlich der Definition ordnungsgemäßer Forstwirtschaft (gute fachliche Praxis) ist derzeit eine Änderung beabsichtigt.

**BESCHLUSS**

Der Sachstandsbericht des BMELV wird von der FCK zur Kenntnis genommen.

Die FCK bittet das BMELV, zur nächsten FCK erneut zu berichten.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

## Holzabsatzförderung

### THEMA

Novellierung des Holzabsatzfondsgesetzes

### SACHSTAND

Der Gesetzentwurf zur Novellierung des Holzabsatzfondsgesetzes knüpft an die vom Bundeskabinett in der abgelaufenen Legislaturperiode eingebrachte Vorlage an, deren parlamentarische Beratung – zuletzt im Vermittlungsausschuss anhängig – nicht mehr abgeschlossen werden konnte.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs stehen Regelungen zur Kostenerstattung durch den Absatzfonds und den Holzabsatzfonds. Neben weiteren Regelungen, die die Vertretung des Absatzfonds im Aufsichtsrat der CMA und Modalitäten zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Absatzfonds neu regeln, werden die Amtszeiten des Vorstandes und des Verwaltungsrates des Holzabsatzfonds in Angleichung an die entsprechenden Regeln des Absatzfondsgesetzes verlängert.

Die Fristen zur Entlastung des Vorstandes des Holzabsatzfonds und zur Vorlage des Jahresabschlusses des Holzabsatzfonds werden ebenfalls verlängert.

Im Zuge der Beratungen des Gesetzentwurfs zeigt sich bei Bundesregierung und Bundesrat Einigkeit, dass die BLE die beste Gewähr für die Erhebung der Abgaben nach dem Absatzfondsgesetz und Holzabsatzfondsgesetz bietet.

Im Zuge der Novellierung wird die Holzabsatzfondsverordnung überprüft.

Die Bundesregierung strebt an, im Rahmen der Beseitigung bürokratischer Hemmnisse die Erhebungsgrenze für Beiträge, unterhalb derer die Erhebung der Abgabe lediglich jährlich erfolgt, deutlich anzuheben. Dadurch werden abgabepflichtige Betriebe entlastet, Verwaltungskosten bei der BLE und damit der Bitte des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen.

In der 1. Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und in seiner Anhörung am 07.03.2007 hat kein Sachverständiger die Notwendigkeit der zentralen (Holz-) Absatzförderung in Frage gestellt. Die Sachverständigen hoben hervor, dass die betreffenden gesetzlichen Grundlagen im Einklang mit den verfassungs- und europarechtlichen Anforderungen stehen. Es wurde deutlich, dass die Politik den Fortbestand beider Fonds nicht alleine gewährleisten kann.

Der Absatzfonds ist aufgerufen, die Sinnhaftigkeit seiner Aktivitäten noch stärker der „Basis“, also den Landwirten zu vermitteln. Das gilt gleichermaßen für den Holzabsatzfonds.

*Zwischenzeitlich hat sich der Agrarausschuss nicht mehr inhaltlich mit dem Gesetzentwurf befasst und einstimmig dem Plenum empfohlen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Eine Beteiligung des Finanzausschusses ist*

*im Unterschied zum 1. Durchgang nicht vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass das Plenum der Empfehlung folgt. Damit kann das Gesetzgebungsverfahren planmäßig abgeschlossen werden.*

## **BESCHLUSS**

Die Forstchefkonferenz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**DFWR****THEMA**

Wahl des Präsidiums und des Präsidenten

**SACHSTAND**

Die Landesforstverwaltungen wurden vom DFWR aufgefordert, bis zum 1. Mai 2007 Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Präsidiums und ihre Stellvertreter für die neue Wahlperiode vorzulegen.

Ein abgestimmter Vorschlag der FCK ist empfehlenswert.

**BESCHLUSS**

1. Die FCK verständigt sich auf drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder im Präsidium des DFWR.
2. Hessen reicht den abgestimmten Vorschlag an den DFWR weiter.

- verwaltungsimtern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-



**Sturm „Kyrill“****THEMA****SACHSTAND**

Der Sachstandsbericht konnte von NRW nicht gegeben werden.

Es wurden erörtert:

- Forstschädenausgleichsgesetz
- Europäischer Solidaritätsfonds
- GAK-Mittel

**BESCHLUSS**

Die FCK bittet das BMELV baldmöglichst um einen Bericht über die Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Solidaritätsfonds.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz****THEMA**

Förderung der Aufforstung von Nadelreinbeständen nach Schadereignissen im Rahmen der GAK

**SACHSTAND**

Durch den Sturm „Kyrill“ vom 18./19.01.2007 entstanden auch in Sachsen-Anhalt erhebliche Schäden. Der dadurch bedingte Wiederaufforstungsbedarf ist zwar noch nicht genau abschätzbar, stellt aber betroffene Forstbetriebe vor schwer zu lösende Aufgaben.

Der forstlichen Förderung kommt daher besonderes Gewicht zu.

Die Problematik besteht darin, dass nach dem vom Bund und den Ländern beschlossenen Rahmenplan der GAK als Voraussetzung für die forstliche Förderung ein Mindestanteil von 30 % Laubholz an Kulturen gefordert wird. Somit ist zurzeit die Anlage reiner Nadelholzkulturen auf armen Standorten, auf denen eine Beimischung von Laubholz unwirtschaftlich wäre, nicht möglich. Forstbetrieben, die aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten auf die ertragsschwache Kiefer angewiesen sind, wird damit der Zugang zur Förderung verwehrt. Dieses ist für Sachsen-Anhalt und andere Bundesländer mit einem höheren Anteil ärmerer Standorte schwer nachvollziehbar, zumal die natürliche Waldgesellschaft auf armen Standorten von Kiefernbeständen geprägt ist. Hinzu kommt, dass durch die globale Veränderung der klimatischen Verhältnisse zunehmend wichtig wird, auf ärmeren Standorten anspruchslose und dennoch wirtschaftlich interessante Baumarten anzubauen.

**BESCHLUSS**

Die FCK stimmt der Förderung der Begründung von Nadelreinbeständen nicht zu.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Netzwerk Demonstrationswälder****THEMA**

Vorschlag der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald für ein Netzwerk von Demonstrationswäldern

**SACHSTAND**

Zur Umsetzung des EU-Forstaktionsplans hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald auf Anregung des BMELV erste Vorstellungen für ein Netzwerk von Demonstrationswäldern vorgelegt, der den Ländern zur Stellungnahme übermittelt wurde. Demonstrationswälder sollen der Veranschaulichung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung dienen.

**BESCHLUSS**

Die FCK ist der Auffassung, dass es ausreichende Möglichkeiten zur Vermittlung von Informationen zu waldbaulichen Praktiken in Deutschland gibt und sieht daher keine Notwendigkeit für den vorliegenden Vorschlag.  
Gegebenenfalls sollte das BMELV prüfen, ob bei einer Broschüre des BMELV über den Wald in Deutschland geeignete Quellenangaben möglich sind.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Anrechnung der Waldbewirtschaftung gemäß Artikel 3 Abs. 4 Kyoto-Protokoll****THEMA**

Anrechnung der Waldbewirtschaftung gemäß Artikel 3 Abs. 4 Kyoto-Protokoll

**SACHSTAND**

Am 27.12.2007 hat die Bundesregierung dem Klimasekretariat verbindlich mitgeteilt, dass D von der Anrechnung der Waldbewirtschaftung gemäß Artikel 3 Abs. 4 Kyoto-Protokoll Gebrauch machen wird. Zuvor hatten sich die Staatssekretäre der Bundesressorts darauf geeinigt, dass ein substanzieller Teil des potenziellen Nutzens aus dem Verkauf von „Waldsenkengutschriften“ der deutschen Forstwirtschaft zukommen solle. BMELV wird die für die Berichterstattung erforderlichen Daten dem BMU jährlich übermitteln. Dabei wird BMELV auf bestehenden Datenerhebungen (insbesondere BWI und BZE) aufbauen. Zusätzliche Datenerhebungen durch die Länder sind nicht vorgesehen.

Mehrere Verbände und Vertreter haben auf zahlreiche ungeklärte Fragen hingewiesen und sich für rasche Lösungen im Interesse der Forstwirtschaft ausgesprochen.

**BESCHLUSS**

Die FCK begrüßt grundsätzlich die Entscheidung zur Anrechnung der Waldbewirtschaftung gemäß Art. 3 Abs. 4 Kyoto-Protokoll. Daraus sich ergebende Erlöse sollen primär der Forstwirtschaft zu Gute kommen.

Die FCK weist auf eine Reihe von offenen Fragen beispielsweise im Hinblick auf zeitweilige Vorratsschwankungen hin. Sie bittet das BMELV, die dafür bedeutsamen Verfahrensfragen gemeinsam mit den Ländern zeitnah zu klären und die Möglichkeit zur Anerkennung des „Produktspeichers Holz“ in einem Kyoto-Folgeabkommen zu prüfen.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Pflanzenschutzmittel im Forst****THEMA**

Neue Anwendungsbestimmungen und Auflagen für Pflanzenschutzmittel im Forst

**SACHSTAND**

Mit der Wiedezulassung von FastacForst wurde von BVL auf Drängen des UBA eine Anwendungsbestimmung zum Schutz von Edel- und Steinkrebsen erstmals und ausschließlich für die Anwendung im Forst ausgesprochen. Diese Auflage zum Schutz von Edelkrebse ist unverhältnismäßig, überzogen und fachlich nicht gerechtfertigt.

Es steht zu befürchten, dass künftig u. a. alle Pyrethroide im Forst mit weiteren derartigen Auflagen, auch für andere Tierarten, versehen werden.

Aus fachlicher Sicht ist diese Bestimmung (NW645) nicht nachvollziehbar und erreicht de facto keine Verbesserung des Schutzes der Zielarten, sondern nur eine Erschwerung der Anwendung im praktischen Betrieb.

Niedersachsen hat sich daher bereits mehrfach gegen diese Auflage ausgesprochen, mit dem Ziel, eine Rücknahme dieser Bestimmungen zu erreichen. Insbesondere die derzeit angespannte Waldschutzlage nach dem Sturm Kyrill erfordert zur Begrenzung der Schäden durch holz- und rindenbrütende Käfer ausreichende Handlungsoptionen im praktischen Forstbetrieb. Derartige Auflagen und überzogene Anwendungsbestimmungen können besonders in der aktuellen Situation zu erheblichen betrieblichen (Folge-)Schäden führen.

**BESCHLUSS**

Einschränkungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sind angesichts der besonderen Herausforderungen der Forstwirtschaft durch z.B. Sturm und Klimawandel zu vermeiden.

Die FCK begrüßt, dass das BMELV alle betroffenen Institutionen und die Länder zu einem Fachgespräch über Themen im Bereich Pflanzenschutz und Forstwirtschaft einlädt.

Die FCK bittet das BMELV, Restriktionen entgegenzuwirken.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Richtlinien für die Begründung von Nutzungsverhältnissen an Waldflächen für Zwecke der Verteidigung (§ 2 LBG)****THEMA**

Fortschreibung der Richtlinien für die Begründung von Nutzungsverhältnissen an Waldflächen für Zwecke der Verteidigung (§ 2 LBG) – NV Wald

**SACHSTAND**

Nach Beschluss der Forstchefkonferenz am 01./02. April 2004 in Paderborn war für die Landesforstverwaltungen eine Arbeitsgruppe mit folgendem Auftrag eingesetzt worden:

- A. ) Erarbeitung eines neuen Berechnungsmodells zur Herleitung der Bodennettorenten und deren Fortschreibung,
- B. ) Erarbeitung von Vorschlägen für die Herleitung und Fortschreibung angemessener Gestattungsentgelte,
- C. ) Sammlung der Erfahrungen bei der Konversion militärischer Flächen und Erarbeitung eines Vorschlags zur Einarbeitung in die Richtlinie.

Die Arbeitsgruppe hat sich in drei Sitzungen mit der Systematik des NV Wald-Modells befasst. Sie kommt zu folgendem Ergebnis:

1) Allgemeines

Die Richtlinien für die Begründung von Nutzungsverhältnissen an Waldflächen für Zwecke der Verteidigung – NV Wald, wurden vom Bund 1986 nach Beratung mit den Ländern und den Vertretungen des Waldbesitzes fortgeschrieben. Vollständige Übereinstimmung wurde seinerzeit nicht erreicht. Insbesondere blieben die Bodennettorenten strittig.

Die Richtlinien sind für die Anwendung auf Flächeninanspruchnahmen für militärische Zwecke gedacht. Der Bund wendet diese auch für die Herleitung von Entschädigungssätzen bei Verkehrsprojekten an.

2) Rechenmodell Bodennettorenten

Grundsätzliche Unterlagen zum Berechnungsmodell der Bodennettorenten wurden analysiert. Für eine Fortschreibung der Bodenrenten wurden die beiden nachfolgenden Varianten erörtert:

a) Verzinsung des Bodenwerts analog Erbbaurecht

Zu diesem Ansatz liegen zwei Urteile des Bundesgerichtshofs (III ZR 113/73 vom 24. November 1975, III ZR 189/80 vom 3. Juni 1982) vor. Als Ergebnis ist daraus festzuhalten, dass der BGH sich bei der Bemessung der Entschädigung am Grad des Besitzentzugs orientiert. Eine Verzinsung des Bodenwerts wird für den Fall ausgeschlossen, wenn es zu keinem Entzug des Eigentums kommt. Neuere Urteile sind nicht vorhanden. Die beiden herangezogenen Urteile

beziehen sich bereits auf reichsgerichtliche Rechtsprechung. Daraus kann geschlossen werden, dass die herrschende Meinung gefestigt ist. Es ist deshalb auch nicht damit zu rechnen, dass der BGH bei einem neuen Verfahren zu einem anderen Urteil gelangt.

Unabhängig von der gefestigten Rechtsprechung fehlt für die analoge Anwendung des Erbauzinses die logische Begründung. Die Erbaurechtsverordnung regelt zwar einen der militärischen Inanspruchnahme vergleichbaren Sachverhalt. Sie ist jedoch eine Spezialregelung, die nicht ohne weiteres auf Grundstücksnutzungen für militärische Zwecke angewendet werden kann.

Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Herleitung der Bodennettorenten mittels Verzinsung des Bodenwerts zurzeit nicht hinreichend begründbar ist.

b) Neuberechnung unter Berücksichtigung mechanisierter Holzernte

Ein weiterer Ansatz ergibt sich aus der Berücksichtigung einer zunehmenden Mechanisierung der Holzernte durch den Einsatz von Harvester. Dafür erforderliche Kosten- und Leistungsdaten wurden im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit ermittelt. Auf dieser Grundlage wurden die Bodennettorenten nach dem „hessischen Modell“ mit den Varianten „konventionelle Holzernte“ und „mechanisierte Holzernte“ berechnet. Die Neuberechnung erbrachte folgende Ergebnisse:

Baumart	I.0 Ekl.	II.0 Ekl.	III.0 Ekl.
Fichte	80 15 50	50 0 20	20 0 0
Kiefer	15 0 0		
Buche	20 0 0	5 0 0	
Eiche	50 2 7	35 0 0	10 0 0

Zur Erläuterung:

Hervorgehobene Zahlen in schwarz: Hektarsätze NV Wald

Zahlen in blau: Hektarsätze Hessen mit Preisen 2006 - ohne Harvester -

Zahlen in rot: Hektarsätze Hessen mit Preisen 2005 – mit Harvestereinsatz -

Es wird deutlich, dass sich bei beiden hessischen Varianten Hektarsätze ergeben, die deutlich unter den NV Wald-Sätzen liegen.

3) Gestattungsentgelte

Die Gestattungsentgelte sind als Pauschalen ausgestaltet. Sie orientieren sich an den Verhältnissen auf dem Grundstücksmarkt. Die Werte für Waldboden haben sich bei bundesweiter Betrachtung nicht so deutlich fortentwickelt, dass eine Fortschreibung zu grundlegend anderen Ergebnissen führen würde. Die in den NV Wald vorgesehenen Pauschalen sollten beibehalten werden.

4) Empfehlung

Aufgrund der gefestigten höchstrichterlichen Rechtsprechung kommt eine Änderung des Berechnungsmodells zur Herleitung der Bodennettorenten nicht infrage. Sie wäre rechtlich nicht durchzusetzen. Eine Diskussion über die Änderung der

Bodenrenten ist zurzeit nicht zu empfehlen. Die Neuberechnungen kommen zu keinem besseren Ergebnis. Die seit 1986 geltenden Werte sind für die Forstwirtschaft insgesamt noch vorteilhaft. Gleiches gilt für die Gestattungsentgelte. Die Arbeitsgruppe empfiehlt auch angesichts einer rückläufigen Zahl von Gestattungsverträgen die Beibehaltung der derzeit geltenden Bodennettorenten und Gestattungsentgelte. Eine Überprüfung sollte in fünf Jahren erfolgen. Die Ausdehnung der mechanisierten Holzernte auf die Hauptnutzung könnte bei weiter steigenden Holzpreisen zu ansteigenden Nettorenten führen.

- 5) Aus personellen Gründen konnte das Thema „Sammlung von Erfahrungen bei der Konversion militärischer Flächen und Erarbeitung eines Vorschlags zur Einarbeitung in die Richtlinie“ von der Arbeitsgruppe bisher noch nicht bearbeitet werden. Dies wird nachgeholt. Ein Ergebnis dürfte bis zur Herbstkonferenz vorgelegt werden können.

## BESCHLUSS

Die FCK nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-



**DFWR und DHWR / Plattform Forst und Holz****THEMA**

Gründungssitzung „Plattform Forst und Holz“

**SACHSTAND**

Der DFWR und der DHWR laden gemeinsam zu einer Gründungssitzung „Plattform Forst und Holz“ am 8. Mai 2007 nach Bad Hersfeld ein. Die Plattform soll der brancheninternen Abstimmung wichtiger, für die Forst- und Holzwirtschaft relevanter Themen dienen, durch die die Rahmenbedingungen für eine verstärkte Holzverwendung in Deutschland verbessert werden kann.

Neben dem DFWR und dem DHWR selbst, sollen Vertreter des Privatwaldes, des Kommunalwaldes, des Staatswaldes, der Holzindustrie, des Holzhandels und des Holzhandwerks die Vereinbarung zur „Plattform Forst und Holz“ unterzeichnen.

**BESCHLUSS**

Die FCK beschließt, dass der Vorsitzende der FCK, Herr Ministerialdirigent Carsten Wilke, die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Gründung der „Plattform Forst und Holz“ für den Staatswald leisten soll.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

## Neustrukturierung der Bundesforst Hauptstellen

### THEMA

Neustrukturierung der Bundesforst Hauptstellen (ehemalige Bundesforstämter)

### SACHSTAND

Mit der Überleitung der Bundesforstverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) und der strategischen Neuausrichtung der Sparte Bundesforst (BF) wurden die Forstinspektionen und das Forstfachreferat im BMF zum 01.01.2005 aufgelöst und in der Zentrale Bundesforst zusammengeführt. Die 36 Bundesforstämter wurden zunächst in ihrer Struktur beibehalten und als Bundesforst Hauptstellen (BF H) weitergeführt. Diese sollen nunmehr aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen im geschäftlichen Umfeld sowie der unternehmerischen Ausrichtung der Bundesanstalt in größere und effektivere Geschäftseinheiten („Bundesforstbetriebe“) überführt werden. Die Neustrukturierung erfolgt innerhalb eines 3-Phasen-Konzepts (Rahmenkonzept – Feinkonzept – Umsetzung) bis zum 01.10.2007.

Mit der Neustrukturierung der BF H soll die Stärkung der Ortsebene und eine Verringerung der Führungsspanne der Spartenleitung erreicht werden. Hierdurch erfolgt eine konsequente Anpassung der Aufbauorganisation der Sparte Bundesforst an den zweistufigen Organisationsaufbau (Zentrale – Hauptstellen) der Bundesanstalt. Mit dem Rahmenkonzept wurden auf der Grundlage forstfachlicher und betrieblicher Aspekte 15 Organisationsräume abgegrenzt, innerhalb derer die bisher 36 BF H zu den künftigen Bundesforstbetrieben (BFB) zusammengeführt werden sollen. Darüber hinaus erfolgte die Festlegung eines einheitlichen Organisationsaufbaus. An dem bewährten Prinzip der umfassenden regionalen Zuständigkeit und betrieblichen Gesamtverantwortung wird sowohl im Leitungsdienst als auch auf Revierebene festgehalten. Querschnittsaufgaben (z.B. Naturschutz, Flächenverkauf, Entwicklung neuer Geschäftsfelder) sollen von Stäben (Funktionsbereichen) übernommen werden. Im Leitungsdienst sollen die Führungsspannen deutlich erhöht und das hierdurch entstehende Funktionalisierungspotential konsequent genutzt werden. Die forstlichen und landwirtschaftlichen Gutachterdienste (bisher Zentrale) sollen den BFB unterstellt werden. Eine organisatorische Veränderung der Forstreviere erfolgt nicht.

Um die weitgehende Berücksichtigung regionaler Aspekte und Besonderheiten zu gewährleisten, wurden in den Organisationsräumen Aufbaustäbe eingerichtet, die einen Vorschlag zur Aufbauorganisation (Feinkonzept) erarbeitet haben, auf deren Grundlage über die zukünftige Organisation der Bundesforstbetriebe entschieden wird. Die Feinkonzepte liegen mittlerweile im Entwurf vor und wurden den Interessenvertretung zugeleitet. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens wird der Vorstand der Bundesanstalt abschließend über die Neustrukturierung entscheiden (voraussichtlich Ende April 2007).

Ab Mai 2007 soll im Rahmen einer Vorlauforganisation die Überführung in die neuen Betriebsstrukturen begonnen werden.

Die Abgrenzung der zukünftigen BFB ist aus der Kartenskizze, die zukünftigen Standorte der BFB sind aus beigefügter Aufstellung ersichtlich.

## BESCHLUSS

Die FCK nimmt den Sachstandsbericht zu den Bundesforst-Hauptstellen zur Kenntnis.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise erscheint sinnvoll.
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Tarifverhandlungen 2007 für Waldarbeiter nach MTW-O****THEMA****SACHSTAND**

Der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) wurde zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes VERDI und DBB Tarifunion am 12. Oktober 2006 vereinbart und zum 1. November 2006 in Kraft gesetzt.

Für den Bereich der durch die TdL vertretenen Länder soll dieses moderne Tarifrecht nun auf den Bereich der Waldarbeiter übertragen werden. Die TdL und die Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt haben sich in einem Auftaktgespräch am 23. Januar 2007 darauf verständigt.

Die Tarifreform Wald soll sich so nah wie möglich an den Inhalten des TV-L orientieren, dabei jedoch den spezifischen Anforderungen im Wald weiterhin im notwendigen Maße Rechnung tragen. Dies trifft insbesondere die Regelungen zur Motorwägen- und Werkzeugenschädigung, zu den Reisekosten, der Fahrzeug- bzw. Transportentschädigung und der witterungsbedingten Arbeitsunterbrechung. Des Weiteren soll neben dem Monatstabellenlohn ein forstspezifisches Leistungsentgelt entwickelt werden, das die regionalen und betrieblichen Besonderheiten in den einzelnen Forstländern berücksichtigt. Verhandlungen zu den Vorschlägen der Tarifparteien sollen noch im Mai 2007 aufgenommen werden. Es ist angestrebt, den neuen Tarif zum 1. Januar 2008 in Kraft treten zu lassen.

Die Forstverwaltung Thüringen sieht durch einen eigenen Tarifvertrag TV-Wald Effizienzvorteile der anstehenden Tarifreform verloren gehen.

**BESCHLUSS**

Die FCK nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

## Novellierung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV

### THEMA

Novellierung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen  
– 1. BImSchV

### SACHSTAND

Das BMU plant eine Novellierung der 1. BImSchV. Derzeit werden erste Arbeitsentwürfe diskutiert. Die geplanten Verschärfungen sind für den Einsatz, die Verwendung und auch das Image des nachwachsenden und CO<sub>2</sub>-neutralen Energieträgers Holz von erheblicher Bedeutung. Dabei ist zu bedenken, dass die Produktion und Verwendung von Holz als Energieträger sich überwiegend im ländlichen Raum abspielt. Insbesondere die nach wie vor vorgesehene Außerbetriebnahme von (bis zu mehreren Millionen) Altanlagen trifft große Teile der Bevölkerung auch in sozialer Hinsicht. Aus diesen Gründen sind für die zu erwartenden politischen Diskussion nachvollziehbare Begründungen für den Handlungsbedarf und auch die Vorgehensweise unerlässlich.

U.a. stellen sich folgende Fragen:

- Aufgrund welcher Prognosen ergibt sich der aktuelle Handlungsbedarf?
- Feinstaub ist ein regionales Problem und betrifft vor allem Ballungsräume und Innenstädte. Warum wird das Thema nicht, wie auch bei den Feinstaubemissionen aus PKW (im Rahmen der Luftreinhaltepläne für belastete Gebiete), regionalisiert angegangen?
- Einige Informationen weisen darauf hin, dass Feinstaub aus der Holzverfeuerung gesundheitlich möglicherweise weniger bedenklich ist als andere. Inwieweit ist die gesundheitsgefährdende Beschaffenheit unterschiedlicher Feinstäube bei der Herleitung der Grenzwerte berücksichtigt?
- Inwieweit ist die allgemeine ökologische Vorteilhaftigkeit, insbesondere die CO<sub>2</sub>-Neutralität nachwachsender Rohstoffe, mit berücksichtigt?
- Entscheidend für die Umweltbelastung ist nicht die Abgaskonzentration, sondern die tatsächlich emittierte absolute Menge. Wären nicht Ansätze sinnvoller, die z. B. (mittels Gebäudeenergiepass) die Gesamtanlage (Gebäude plus Heizung) berücksichtigen und z. B. Vergünstigungen für Hausbesitzer mit geringem Brennstoffbedarf (und damit Emissionen) vorsehen?
- Plant die Bundesregierung begleitende Fördermaßnahmen (z. B. für die Beschaffung von Filtersystemen (vgl. PKW-Rußfilter)?

Die Ausgestaltung der Novellierung müsste sich in ein kohärentes Zielsystem (Immissionsschutz/Gesundheit, Klimaschutz, Ländlicher Raum, energetische Altbausanierung) einordnen und flexible Strategien (bessere Anlagentechnik, verminderte Betriebsdauer etc.) zulassen.

## BESCHLUSS

Die FCK bittet das BMVEL, die offenen Fragen zu beantworten.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Cross-Compliance-Kontrollen im Wald****THEMA**

Cross-Compliance-Kontrollen im Wald

**SACHSTAND**

Die im Rahmen der ersten Säule eingeführten Cross-Compliance (CC) - Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe waren bei den flächenbezogenen Prüfkriterien bisher auf landwirtschaftliche Flächen beschränkt. In Art. 51 der VO (EG) 1698/2005 (ELER-Verordnung; zweite Säule) ist (durch Verweis auf die Regelungen der ersten Säule) festgelegt, dass die Zahlungen für bestimmte ELER-Maßnahmen gekürzt werden oder wegfallen, wenn nicht im gesamten Betrieb die CC-Vorgaben eingehalten werden. Einschlägig ist dies u.a. für „Zahlungen im Rahmen von Natura 2000“ (Art. 36 Buchstabe b Ziffer iv ELER-V) und die „Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen“ (Art. 36 Buchstabe b Ziffer v ELER-V). Erstmals sind damit auch Maßnahmen betroffen, die sich auf bereits vorhandenen Waldflächen abspielen (z. B. „Vertragsnaturschutz“).

Bisher bestand offenbar Konsens darüber, dass die o. g. Zahlungen aus der zweiten Säule bei Verstößen des Betriebsinhabers gegen CC zwar gekürzt werden, die (in der ersten Säule abschließend definierte) „Prüfkulisse“ sich dadurch jedoch nicht erweitert. Nunmehr vertritt das BMELV die Auffassung, dass Art. 51 auch die (gesamten) Waldflächen des jeweiligen Betriebs den Prüfungen unterwirft. Dies würde bedeuten, dass bei einem (in die Stichprobe fallenden) Waldbesitz von 100 Hektar und 0,5 Hektar im Vertragsnaturschutz die gesamte Waldfläche auf CC geprüft werden müsste.

Die geschilderte Rechtsauffassung ist für die Forstwirtschaft problematisch. Sie würde in weiten Teilen bisher nicht reglementierte Tätigkeiten in die systematischen Kontrollen von CC einbeziehen. Der damit verbundene weitere Aufbau von Bürokratie und Kontrollen hätte nicht abschätzbare wirtschaftliche Belastungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Folge. Bayern hat sich daher an BM Horst Seehofer gewandt und um Klärung gebeten, ob die neuerdings vertretene Rechtsauffassung so zwingend ist (Anlage).

**BESCHLUSS**

Die FCK bittet das BMVEL, bei der EU-Kommission die Problematik zu klären und auf eine für Deutschland umsetzbare Regelung hinzuwirken.

Das BMELV wird zu der Problematik ein Schreiben an die KOM entwerfen. Darin soll vorrangig vorgeschlagen werden, dass sich die CC-Kontrollen in Zusammenhang mit der Waldförderung ausschließlich auf die Antragsflächen beschränken. Ferner soll die Kommission um Bestätigung gebeten werden, dass auf Waldflächen Kontrollen in den Bereichen Vogelschutz, FFH, Grundwasser und Pflanzenschutz ausreichen. Dabei sollte auch geklärt werden, dass nur kofinanzierte Maßnahmen dem CC-Regime unterliegen.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-



**Umsetzung FoVG****THEMA**

Rechtlicher Status von Kurzumtriebskulturen (Energiewäldern)

**SACHSTAND**

Aufgrund der angestiegenen Energiepreise werden in stark zunehmendem Maße Kurzumtriebskulturen (Energiewäldern) mit Pappel auf landwirtschaftlichen Flächen angelegt. Diese Flächen sind rechtlich zwar kein Wald im Sinne der Waldgesetze, stellen aber nach dem FoVG eine forstliche Nutzung dar (Siehe Amtliche Begründung zu § 1 Abs. 3 Nr. 2). Die Zulassung, die Vermehrung und das Inverkehrbringen entsprechender Pappelsorten unterliegen somit den Vorschriften des FoVG. Dies ist fachlich notwendig und sinnvoll insbesondere aus Sicht des Verbraucherschutzes, da der Anbau nicht geprüfter Klone mit erheblichen Risiken verbunden ist.

In einigen Bundesländern wird dies jedoch anders gesehen und praktiziert: Aus der Tatsache, dass die Kurzumtriebskulturen kein Wald sind – dies ist u.a. nach dem Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts im Bereich des BMELV vom 13.4.2006 für Stilllegungsflächen dezidiert festgelegt -, wird gefolgert, dass hier kein forstlicher Zweck nach § 1 Abs. 3 FoVG vorläge und somit das FoVG nicht anwendbar sei.

Diese unterschiedliche Rechtsauffassung führt zu einer Ungleichbehandlung von Baumschulen in den einzelnen Bundesländern sowie zu einer starken Verunsicherung der Verbraucher.

**BESCHLUSS**

Die FCK bittet das BMELV, zur Klarstellung des rechtlichen Status von Kurzumtriebskulturen im Rahmen der anstehenden Novellierung des FoVG folgende Ergänzung des § 2 Begriffsbestimmungen einzubringen:

*„Nr. 11 Forstlicher Zweck:  
Verjüngung und Begründung von Wald einschließlich Unter- und Vorbaumaßnahmen, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebskulturen mit schnellwachsenden Baumarten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen“*

Ablehnung: Brandenburg

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**EU-Forstaktionsplan****THEMA**

Europa-Netzwerk-Waldpädagogik

**SACHSTAND**

Waldpädagogik ist – unabhängig von unterschiedlichen Umsetzungsstrategien der Bundesländer - ein wichtiges Zukunftsfeld im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Landesforstverwaltungen. Sie trägt die Botschaft in unsere Gesellschaft, dass der Wald als wertvoller Bestandteil unserer Heimat gleichzeitig pfleglich genutzt und erhalten werden kann. Forstwirtschaft wird so zu einem Modell für ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Nachhaltigkeit. Auch bezüglich der hohen Relevanz von Wald und Forstwirtschaft im Hinblick auf den Klimawandel, spielt Waldpädagogik für den Wissenstransfer eine wichtige Rolle.

In einigen Bundesländern ist Waldpädagogik gesetzliche Dienstaufgabe der Forstbehörden. Im EU-Forstaktionsplan (FAP) ist Waldpädagogik als Schlüsselaktion 10 mit verankert. Das Arbeitsprogramm des ständigen Forstausschusses der Kommission zur Umsetzung des FAP 2007 – 2011 sieht dazu u.a. den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten vor (FAP activity 10.1).

Die Waldpädagogik muss auch durch ein fachliches Mittragen sowie durch forstpolitische Unterstützung auf EU-Ebene begleitet und langfristig gesichert werden. Voraussetzung dafür ist, dass Waldpädagogik in möglichst vielen Mitgliedsstaaten (MS) als wichtiges Aufgabenfeld der Forstverwaltungen erkannt und besetzt wird. Um diesen Prozess zu unterstützen, wurde bereits im April 2005 – auf Initiative Österreichs, Bayerns und Brandenburgs - das Europanetzwerk-Waldpädagogik gegründet (siehe auch [www.waldpaedagogiknetwork.eu](http://www.waldpaedagogiknetwork.eu) ).

Die Forstabteilung des Österr. Lebensministeriums hatte die MS für den 26. Februar 2007 zu einer Tagung in Wien eingeladen, um Vertretern der Forstverwaltungen einen ersten informellen Austausch zur Frage der Implementierung der Schlüsselaktion 10 des FAP anzubieten. Außerdem sollten auch andere MS zur Mitarbeit im Europanetzwerk-Waldpädagogik motiviert werden. An dem Treffen nahmen unter Vorsitz von Ignacio Soana (KOM) sieben MS teil (Aus Deutschland waren vertreten: Herr Peter Lohner für das BMELV; Herr Dirk Schmechel vom Bayer. StMLF als Vertreter der Initiativgruppe).

**Wesentliche Ergebnisse:**

- Alle vertretenen MS teilten die Einschätzung, dass eine europaweite Vernetzung der Waldpädagogik auf Regierungsebene (Forstverwaltungen der MS) wichtig und notwendig ist. Profil und Ziele des Netzwerkes sind noch zu konkretisieren.
- Weitere MS sollen zur Mitarbeit motiviert werden; Österreich wird dazu im Rahmen des EU-Forstdirektorentreffens (26.-28.03 in Eberbach) einen Informationsbeitrag einbringen.
- Das Netzwerk soll (als Maßnahme zu activity 10.1 des Arbeitsprogramms 2007-2011) dazu beitragen, die Vielfalt der waldpädagogischen Möglichkeiten

darzustellen, weiterzuempfehlen und zu entwickeln, aber auch als Plattform für EU-weite Projekte und Initiativen dienen. Das Netzwerk will damit den MS auch Anregungen zur Umsetzung der Schlüsselaktion 10 des FAP geben.

## **BESCHLUSS**

1. Die FCK nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und befürwortet den eingeschlagenen Weg der europaweiten Vernetzung in der Waldpädagogik.
2. Die FCK sieht hierbei das gemeinsame bundesdeutsche Zertifikat als einen wichtigen Baustein für dieses Bemühen. (siehe TOP 1.3)
3. Die FCK befürwortet den Ansatz, im Rahmen eines „Europanetzwerkes – Waldpädagogik“ den MS Anregungen und Impulse für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schlüsselaktion 10 FAP zu geben.
4. Die FCK beschließt, dass auch Deutschland im „Europanetzwerk – Waldpädagogik“ vertreten sein soll. Auf Grund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Waldpädagogik-Landschaft in den Bundesländern und auf Grund deren überwiegender Durchführung durch die Länder sollen neben einem Vertreter des BMELV auch die Länder Bayern und Brandenburg am Netzwerk teilnehmen und die Querinformation zur Zertifikats-Arbeitsgruppe auf Bundesebene sicherstellen.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Informelles europäisches Netzwerk Forst und Naturschutz (Green Enforce).****THEMA**

Information über die Plenarsitzung Green Force am 15.12.2006 in Brüssel.

**SACHSTAND**

Das informelle EU-Netzwerk Green-Enforce wurde im Dezember 2005 anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der EU-Forstdirektoren und EU-Naturschutzdirektoren ins Leben gerufen. Hauptziel ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Forst und Naturschutz insbesondere im Bereich der Umsetzung Natura 2000. Bisher fanden im Rahmen des Netzwerkes ein Workshop in der Tschechischen Republik (10. bis 12.05.2006) und ein zweiter Workshop in Schweden (20. bis 22.09.2006) statt. Kernthema beider Treffen war die in den Mitgliedsstaaten praktizierte Umsetzung des Art. 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie.

Während der Schwerpunkt des ersten Workshops aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission noch stark bei der Fragestellung Inspektion der Natura 2000-Gebiete lag, verlagerte sich bereits im zweiten Workshop die Fragestellung mehr und mehr auf die Themen Kommunikation, Erfahrungsaustausch und Management. Die Diskussionen in den Workshops machten offenkundig, dass es in den Mitgliedsstaaten im Wesentlichen zwei unterschiedliche Ansätze der Umsetzung bei Natura 2000 verfolgt werden. Während die bisherigen EU-15-Mitgliedsstaaten grundsätzlich einen kooperativen und partizipativen freiwilligen Ansatz beim Management der Natura 2000-Gebiete nutzen, praktizieren die neuen EU-10-Mitgliedsstaaten überwiegend den Weg staatlich organisierter Inspektion und Kontrolle. Die Ergebnisse beider Workshops sind in einem Schlussbericht enthalten, der insbesondere detaillierte Aufstellungen über Forst- und Naturschutzgesetze der Mitgliedsstaaten, Informationen über Strukturen in den Mitgliedsstaaten, Vorgehensweisen zur Umsetzung und der Überwachung von Natura 2000, Beispiele von Managementplänen und Hinweise zu anderen Umsetzungsinstrumenten enthält. Der Bericht ist in englischer Sprache in einer eigens dazu eingerichteten Webseite unter [http://ec.europa.eu/environment/greenenforce/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/greenenforce/index_en.htm) abrufbar.

Anlässlich der Plenarsitzung der EU-Forstdirektoren und EU-Naturschutzdirektoren wurde vereinbart, auch 2007 das informelle Netzwerk mit dem Hauptthema Umsetzung Natura 2000 fortzuführen. Dazu wurde auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedsstaaten für Juni 2007 ein Workshop in Spanien und für September 2007 ein Workshop in Großbritannien mit einem Anschluss-Workshop im Frühjahr 2008 in Deutschland (Bayern) vereinbart. Folgende Themenschwerpunkte sollen in den Workshops diskutiert werden:

- Managementmaßnahmen vor allem in den Wäldern von Natura 2000-Gebieten
- Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit zu Natura 2000
- Anforderungen an eine Überwachung von Natura 2000-Gebieten
- Verträglichkeitsprüfungen in Zusammenhang mit Projekten in Natura 2000-Gebieten
- Fallstudien zur Überwachung von Natura 2000-Gebieten

- Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachrichtungen in Natura 2000-Gebieten (Forst, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Naturschutz)
- Monitoring und Überwachungsmethoden in Natura 2000-Gebieten

Der deutsche Naturschutz-Vertreter im informellen EU-Netzwerk, Herr Dr. Michael Gödde hat auf Naturschutzseite über die Zwischenergebnisse der bisherigen Aktivitäten von Green-Enforce anlässlich der 95. LANA-Sitzung am 1./2. März 2007 in Dresden berichtet.

## **BESCHLUSS**

1. Die FCK nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Die FCK bittet Bayern, über die weiteren Aktivitäten von Green-Enforce jeweils nach Abschluss der staatfindenden Workshops erneut zu berichten.
3. Die FCK bittet die deutschen Vertreter in Green-Enforce, in geeigneter Form den in Deutschland favorisierten auf Konsens mit den Landnutzern ausgerichteten Ansatz zur Umsetzung von Natura 2000 in dem Gremium bekannt zu machen.
4. Informationen aus dem EU-Netzwerk sollen den Ländern (Arbeitsgruppe der Landesanstalten) zugänglich sein, um Eingang in die Praxis zu gewährleisten.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**EU-Forstdirektoren****THEMA**

Treffen der EU-Forstdirektoren

**SACHSTAND**

Am 27./28.03.2007 werden sich anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die EU-Forstdirektoren in Kloster Eberbach treffen. Beraten werden sollen insbesondere die Umsetzung des EU-Forstaktionsplans sowie die Vorbereitung des 7. UN-Waldforums (16. – 27.04.2007), bei dem ein nicht rechtlich verbindliches Waldinstrument verhandelt werden wird.

BMELV berichtet über den Sachstand.

**BESCHLUSS**

Die FCK nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Countdown 2010****THEMA**

Beitritt Hessens zum Countdown 2010

**SACHSTAND**

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity CBD) war eins der wichtigsten Ergebnisse der UN-Konferenz von Rio de Janeiro 1992 und wurde in diversen Nachfolgekonferenzen bestätigt und mit Inhalten erfüllt. Die Weltnaturschutzorganisation International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) hat 2004 in Malahide den Startschuss für die Kampagne **Countdown 2010** gegeben, um den Aktivitäten zur Eindämmung des Artenschwundes auch ein zeitliches Ziel zu setzen.

Die IUCN gehört zu den renommiertesten Naturschutzorganisationen der Welt und hat sich zum Ziel gesetzt „Gesellschaften weltweit zu beeinflussen, zu ermutigen und zu unterstützen, die Unversehrtheit und Vielfalt der Natur zu erhalten und sicherzustellen, dass jeglicher Gebrauch natürlicher Ressourcen gerecht und ökologisch nachhaltig erfolgt.“ Mit vertraglichen Bindungen zu 82 Staaten, 109 staatlichen Agenturen, etwa 800 Naturschutzverbänden und mit weltweit ca. 1100 Angestellten ist sie ein zentraler Punkt in der internationalen Naturschutzarbeit.

Hessen ist als erstes Bundesland der Aktion „Countdown 2010“ am 12. April 2007 beigetreten. Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz verpflichtet sich damit zur Erfüllung folgender Punkte:

1. Die hessische Countdown 2010-Initiative unter den Bundesländern bekannt machen.
2. Das Netzwerk Natura 2000 bis 2010 vervollständigen.
3. Das 2010-Biodiversitätsziel in die nachhaltige Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes integrieren und dieses Ziel auch bei der Beratung sonstiger Waldbesitzer beachten.
4. Die Naturschutz- und Nutzerverbände einzuladen, an diesem Prozess aktiv mitzuwirken.
5. Artenhilfsmaßnahmen für bestimmte gefährdete Arten durchführen und fortzuentwickeln.
6. Für das 2010-Biodiversitätsziel in der Öffentlichkeit werben.

**BESCHLUSS**

Die FCK nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-



**Verschiedenes****THEMA**

Internationale Woche 2008

**SACHSTAND**

Hessen berichtet als Vorsitzland der FCK über ein Schreiben der AGDW vom 18. April 2007 zur Beteiligung an dem Projekt „Multitalent Holz“ im Rahmen der Grünen Woche 2008 in Berlin.

**BESCHLUSS**

1. Die Länder Brandenburg und Berlin erklären sich bereit, eine entsprechende Koordinierung für die Forstverwaltungen vorzunehmen.
2. Als erste Umfrage zeichnet sich neben den genannten Ländern Bereitschaft zur Mitwirkung der Länder Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern ab.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-

**Verschiedenes**

<b>THEMA</b>
--------------

Termin und Tagungsort der nächsten Forstchefkonferenz.

<b>SACHSTAND</b>
------------------

Hessen berichtet als Vorsitzland der FCK.

<b>BESCHLUSS</b>
------------------

Die nächste FCK wird am 24. und 25. April 2008 in Bayern stattfinden.

- verwaltungsintern
- Weitergabe an Ansprechpartner/in die Arbeitskreise
- Weitergabe an die Öffentlichkeit
- Weitergabe als Vorschlag für AMK
-